



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Amtsgericht Aue-Bad Schlema gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 10.07.2023 bis 17.07.2023 zu jedermanns Einsicht in der Stadtinformation der Stadtverwaltung Aue, Goethestraße 5, 08280 Aue während der Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitags: 09:00 – 14:00 Uhr

aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Stadtverwaltung Aue, Goethestraße 5, 08280 Aue, Hauptamt/Rechtsangelegenheiten, Zimmer 317 bzw. 313) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Aue-Bad Schlema, den 29.06.2023

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

### Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)

#### § 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34 GVG

- 1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
  1. der Bundespräsident;
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen

## Das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema/ Untere Straßenverkehrsbehörde informiert über zu erwartende Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

**Ortsteil Aue Clara-Zetkin-Straße**  
Bis voraussichtlich 07.07.2023 werden durch den Bauhof Aue Asphaltreparaturarbeiten auf der Clara-Zetkin-Straße im Bereich von Hausnummer 43 bis 64 durchgeführt. Dabei kommt es in diesem Zeitraum zur Vollsperrung der Clara-Zetkin-Straße.

**Poststraße**  
In der Zeit vom 03.07.2023 bis voraussichtlich 28.07.2023 kommt es wegen der Weiterführung des Breitbandausbaus zu einer halbseitigen Sperrung im Einbahnstraßenverkehr auf der Poststraße. Die Poststraße ist somit nur vom Postplatz in Richtung Schillerstraße befahrbar. Die Maßnahme erfolgt in Teilabschnitten als Wanderbaustelle. Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

**Becherweg / S 255**  
Ab dem 10.07.2023 bis voraussicht-

lich 21.07.2023 kommt es wegen einer Fahrbahndeckensanierung zur Vollsperrung des Becherweg / S255. Dabei handelt es sich um den Bereich nach Zufahrt Clara-Zetkin-Straße bis Am Bahndamm. Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist somit nur vom Stadtzentrum erreichbar. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

**Erdmann-Kirchis-Straße**  
Im Zeitraum vom 10.07.2023 bis voraussichtlich 14.07.2023 kommt es wegen der Anbindung einer Gas- und Trinkwasserleitung zur Vollsperrung der Erdmann-Kirchis-Straße im Bereich Zufahrt Gewerbegebiet. Eine Umleitung wird ausgeschildert und der Fußgängerverkehr über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

**Marie-Müller-Straße**  
Die Vollsperrung auf der Marie-Müller-Straße Höhe Hnr. 4 wird aus bautechnischen Gründen bis voraussichtlich 07.07.2023 verlängert.

### Tag der Sachsen



Bademädchen und Blaufarbenwerker kochen seit kurzen im Kabeljournal und in der Mediathek bei Treffpunkt Kulinarisch. Foto: Stadtverwaltung

### IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Aue-Bad Schlema im Internet: [www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)

## Erster erzgebirgisch-vogtländischer Mundartwettbewerb

### Samstag, 12. August 2023

**Als letzten Abschiedsgruß ruft noch der Vater nooch, wenn's Kind verlossen muss es Elternhaus: Vergaß dei Haamit net, on ehr dei Mottersproch! Mog's komme wie's nár will, horch, halt fei aus! Fest stich zen Volk, der Haamit trei, su wolln mir Erzgebirger sei!**

So lautet die dritte Strophe des bekannten Liedes von Anton Günther „Vergass dei Haamit net“.

Wir sind in unserer Region angetreten, um unsere Muttersprache ganz neu zu entdecken, wort zu schätzen und deren Erhalt und Pflege zu fördern. Es ist schön, dass das Staatsministerium für Regionalentwicklung uns dabei durch die Mittel aus dem Simul-Wettbewerb finanziell unterstützt. Dadurch ist es unser Interessengemeinschaft möglich, den ersten Mundartwettbewerb für die Grenzregion Erzgebirge Vogtland aus der Taufe zu heben.



# LETZTE CHANCE

## RESTTICKETS VERFÜGBAR

### DINNER | UNTERHALTUNG | LIVEMUSIK

#### TICKETHOTLINE: 0176 323 66 184

07. JULI. 2023 PARK AM CAROLATEICH | AUE

## Vortrag zum Thema „Der Floßgraben – vom bergbauhistorischen Denkmal zum beliebten Wanderweg“

Am 12. Juli findet 19 Uhr im Kurhotel Bad Schlema, Markus-Semmler-Str. 73, ein Vortrag zum Thema „Der Floßgraben – vom bergbauhistorischen Denkmal zum beliebten Wanderweg“ statt. Der von Albernau bis in den Kurpark Bad Schlema reichende Floßgraben blickt bereits auf eine über 450jährige Geschichte zurück. Zudem kann er sich als ein assoziiertes Objekt der Weltberregion Erzgebirge/Krušnohori bezeichnen. Hermann Meinel, Leiter des Museums Uranbergbau, vermittelt bei seinem Vortrag Wissenswertes und Interessantes rund um das über 15 Kilometer lange Zeugnis mittelalterlicher Bergbaukunst. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. **Um eine Anmeldung zur Veranstaltung unter Tel. 03771 215000 wird gebeten.**

### Wettbewerbs-Details

Der eigentliche Wettbewerb findet am Samstag, dem 12. August 2023 im Gelände des Hotels Forstmeister in Schönheide in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Dort werden die von einer Jury im Vorfeld bewerteten und ausgewählten Wettbewerbsbeiträge einem hoffentlich zahlreichen und interessierten Publikum vorgetragen. Das Publikum entscheidet über die Platzierungen in diesem Wettbewerb. Um den Wettbewerb zeitlich im Rahmen zu halten, gibt es eine Limitierung für das Vorlesen eines Beitrags von mindestens 3 bis höchstens 7 Minuten.

Einreichungsschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 10. Juli 2023 (Posteingang beim Empfänger). Bis dahin müssen alle Beiträge an folgende Adresse eingereicht sein: Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhlberg“ e.V. „Mundartwettbewerb“ Hübelsr. 12 08328 Stützengrün oder per eMail an: [info@stuetzengruen.de](mailto:info@stuetzengruen.de)

### Wettbewerbs-Kategorien

Es soll je nach Art der eingereichten Beiträge je eine Wertung in zwei Kategorien geben:

1. Selbst verfasste und vorgetragene Gedichte, Kurzgeschichten oder Lieder
2. Vorträge von Gedichten, Kurzgeschichten oder Liedern anderer noch lebender Autoren der Neuzeit

Ein Vortrag der von der Jury ausgewählten Beiträge am 12.08.2023 ist verpflichtend, sonst erfolgt keine Berücksichtigung bei der Bewertung.

Einreichungen in Reinform oder Prosa müssen in erzgebirgischer / vogtländischer Mundart erfolgen. Jeder Teilnehmer kann maximal drei Wettbewerbsbeiträge einreichen. Da der Wettbewerb im August stattfindet, dürfen die Beiträge keinen wahlrhetorischen oder winterlichen Bezug haben.

### Wettbewerbs-Dokumentation

Der Veranstalter möchte eine Dokumentation des Wettbewerbes erstellen und unter anderem einen Teil der eingereichten Beiträge als Broschüre drucken. Alle Teilnehmer erklären mit der Anmeldung zum Wettbewerb ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer Werke zum Zweck der Erstellung und Veröffentlichung einer solchen Dokumentation. Die Rechte an den Werken werden nicht an den Veranstalter abgetreten. Bei nicht selbst verfassten Vorträgen ist das Einverständnis des Verfassers im Vorfeld einzuholen. Liegt dieses nicht vor, kann der Beitrag nicht mit in die Broschüre aufgenommen werden. Jeder Teilnehmer erhält einen Handbestand von 5 Exemplaren für den Eigenbedarf.

### Preisgeld

Die Gewinner in den jeweiligen Kategorien erhalten ein Preisgeld und werden nach dem Wettbewerb bekanntgegeben. Die Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhlberg“ e.V. richtet diesen Mundartwettbewerb aus. Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichungen!

Das Team der Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhlberg“ e.V.

## Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema „Herzlich Willkommen im Schacht!“

**Parkmöglichkeiten für Anwohner:**  
1. Auf dem eigenen Grundstück, wenn das Fahrzeug während des Festes nicht bewegt werden muss.  
2. Auf einem Ausweichparkplatz außerhalb des Festgebietes, wenn das Fahrzeug genutzt werden muss.

Ausweichparkplätze werden im 3. Quartal mitgeteilt  
**Internet:** [www.tagdersachsen2023.de](http://www.tagdersachsen2023.de)  
[www.aue-badschlema.de](http://www.aue-badschlema.de)  
**Telefon:** 03772 38 04 34  
**Email:** [tds2023@kurort-schlema.de](mailto:tds2023@kurort-schlema.de)

## Postleitzahl

Anlässlich des geschichtsträchtigen Jubiläums am 1. Juli, als vor 30 Jahren die fünfstelligen Postleitzahlen in Kraft getreten waren, eine Information zum Stand der gemeinsamen Postleitzahl von Aue-Bad Schlema. Am 14.12.2021 hatte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema mit 6 Gegenstimmen und 16 Stimmen dafür mehrheitlich beschlossen, die dann eine gemeinsame Postleitzahl Bundesnetzagentur darüber zu informieren, dass man sich für die einheitliche Postleitzahl 08280 für Aue-Bad Schlema entschieden hat. Aktuell hat das ehemalige Gemeindegebiet Aue noch die PLZ 08280 Aue und das ehemalige Gemeindegebiet von Bad Schlema die PLZ 08301 Bad Schlema. Ab voraussichtlich 01.10.2023 soll es dafür mehrheitlich beschlossen, die dann eine gemeinsame Postleitzahl